



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Interpellation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken; schriftliche Beantwortung

P195206

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das 2004 eingeführte und alle vier Jahre durchgeführte Chancengleichheitsreporting liefert dem Regierungsrat relevante Grundlagen zur Steuerung kontinuierlicher Verbesserungen der Chancengleichheit. Entsprechende Zielsetzungen werden mit Wirkung für den gesamten Arbeitgeber, d.h. auf gesamtkantonomer Ebene definiert und durch Ziele auf Ebene der einzelnen Departemente ergänzt. Die Ergebnisse der Chancengleichheitsreportings sowie auch der Lohnvergleiche belegen, dass der Arbeitgeber Basel-Stadt bei der Umsetzung der Chancengleichheit bereits weit fortgeschritten ist. Er wird damit als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber seiner besonderen Rolle im Bereich Chancengleichheit gerecht.

